



Reisen mit Beatmung



Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

- Resolution 217 A (III) der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948
- **Artikel 24**
Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub

Duden - online

 Reise, die

- Wortart: **Substantiv, feminin**
- **BEDEUTUNGSÜBERSICHT**
- [der Erreichung eines bestimmten Ziels dienende] Fortbewegung über eine größere Entfernung
- (Jargon) traumhafter Zustand des Gelöstseins nach der Einnahme von Rauschgift; Rausch
- Synonyme: **Ausfahrt, Ausflug, Exkursion, Expedition, Fahrt, Tour; Odyssee; Trip; Rutscher (österreichisch umgangssprachlich)**

Reise - Typische Verbindungen

- Adjektive:
abenteuerlich, weit, musikalisch, lang, kulinarisch, italienisch, einwöchig,...
- Verben:
schicken, begeben, gehen, begleiten, buchen, unternehmen,...
- Substantive
Sport, Freizeit, Auto, Lese, Erholung, Touristik,...

[der Erreichung eines bestimmten Ziels dienende] Fortbewegung über eine größere Entfernung

- eine große, weite, kurze, beschwerliche, dienstliche Reise
- eine Reise im/mit dem Auto, mit der Eisenbahn, zu Fuß, zur See
- eine Reise vorhaben, machen
- jemandem [eine] angenehme, gute, glückliche Reise wünschen
- der Brief hat eine lange Reise gemacht (*war lange unterwegs*)
- auf der Reise (*unterwegs*) gab es viel zu sehen
- *in übertragener Bedeutung*: eine Reise in die Vergangenheit (Sicherinnern)
- *in übertragener Bedeutung*: [nicht] wissen, wohin die Reise geht (umgangssprachlich; [nicht] erkennen, in welcher Richtung sich etwas weiterentwickelt)

Wendungen, Redensarten, Sprichwörter

- seine letzte Reise antreten (sterben)
- auf Reisen gehen (verreisen)
- auf Reisen sein (unterwegs, verreist sein)
- jemanden auf die Reise schicken (Sportjargon)
 - 1. [beim Fußball o. Ä.] einem Mitspieler, einer Mitspielerin eine weite Vorlage geben
 - 2. [einen Läufer oder eine Läuferin, einen Fahrer oder eine Fahrerin o. Ä.] auf die Bahn schicken, starten lassen, losschicken.)
- wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen
(nach M. Claudius)



17.11.2018



ResMed GmbH & Co. KG

7

Auf los geht es noch lange nicht los...

- Einfach zwei paar Socken und einen Schnorchel in den Rucksack knallen und in den Flieger steigen, das wird wohl eher ein Ding der Unmöglichkeit sein. Die Reise eines Beatmungspatienten will geplant sein
- Wie reisen wir?
Für jedes Fortbewegungsmittel sind verschiedene Vorkehrungen vonnöten, wobei natürlich das Flugzeug die meisten Anforderungen stellt



Reisetauglichkeit

Benötigt wird ein schriftliches Attest des behandelnden Arztes in englischer Sprache mit folgenden Informationen vorweisen:

- Der Fluggast ist flugtauglich
- Der Fluggast ist in der Lage, das Gerät zu bedienen, die Alarmsignale zu erkennen und richtig darauf zu reagieren. Wenn dies nicht der Fall ist, reist der Benutzer mit einem Erwachsenen (über 16), der in der Lage ist, diese Aufgaben durchzuführen.
- Spezifikation der Phasen während eines Flugs, in denen das Gerät medizinisch notwendig ist (Rollen zur Startbahn, Start, Flug, Landung)

Flugsicherheit

- Medizinische Hilfsmittel und Pflegeutensilien sind Sondergepäck
- müssen kostenlos von der Airlines mitgenommen werden
Allerdings muss man sie vorher anmelden!
- Elektronische Geräte sind verboten (§ 27 Abs. 3 Satz 1 des Luftverkehrsgesetzes), aber Medizintechnik bildet eine Ausnahme
Die Airline kann jedoch noch einmal Verschärfungen an den geltenden Regeln vornehmen!
- Medizintechnische Geräte dürfen nicht an eine Stromquelle des Flugzeugs angeschlossen werden

Beatmungsgeräte

- Vor Reisestart von der Fluggesellschaft bestätigen lassen, dass das Gerät während des Fluges verwendet werden darf. Die Genehmigung, in schriftlicher Form, kommt in die Reiseunterlagen
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung**
Eine Bestätigung des Herstellers der mitgebrachten Beatmungsmaschinen, dass diese Maschinen flugtauglich sind - den Flugverkehr nicht behindern



PNTS®

September 19, 2018

Travel Compliance Letter for ResMed Therapy Devices

To whom it may concern,

ResMed respiratory assistive devices (ventilators, respirators, and CPAP machines) are medical devices prescribed for use on or by the order of a physician and are cleared for sale by the U.S. Food and Drug Administration, a branch of the Federal Government of the United States of America, and the Australian Therapeutics Goods Administration.

The devices do not contain any parts or materials known to cause or interfere with the safe operation of a commercial aircraft.

The U.S. Department of Transportation (DOT) Final Rule, "Non-discrimination on the Basis of Disability in Air Travel" (73 FR 27614 which updates Title 14 CFR Part 382), effective May 13, 2009, provides important new requirements for the accommodation of passengers with respiratory assistive devices.

Specifically, respiratory assistive devices may be used on board an aircraft, without further testing by the carrier, provided they have been tested for electromagnetic compatibility (EMC) in accordance with the current version of RTCA/DO-160, Section 21, Category M.

ResMed has successfully completed testing for the respiratory assistive devices described in this letter. **The devices listed below comply with RTCA/DO-160G, Section 21, Category M, and are considered FAA compliant.** *This information may be engraved on the device or a sticker label applied to the device; either method for identifying FAA compliance is acceptable and in accordance with DOT regulations.*

ResMed product	Product codes
AirCurve™ 10 ASV	37042, 37043, 37044, 37215, 37216, 37229, 37230, 37291, 37410, 37411
AirCurve 10 CS PaceWave™	37060, 37061, 37062, 37069, 37070, 37114, 37275, 37276, 37277, 37278, 37279, 37280, 37281, 37282, 37283, 37284, 37341, 37354, 37369, 37438, 37459
Aircurve 10 CS-A	28281
Aircurve 10 CS-A TJ	28280
AirCurve 10 S	37045, 37046, 37047, 37048, 37068, 37213, 37214, 37227, 37228, 37250, 37251, 37290, 37340, 37351, 37397, 37408, 37409
AirCurve 10 ST	37056, 37057, 37058, 37073, 37306, 37307, 37348, 37349, 37373, 37374, 37375, 37412, 37413
AirCurve 10 ST-A	28210, 28211, 28219, 28323, 28326
AirCurve 10 VAuto	37050, 37051, 37052, 37053, 37054, 37055, 37059, 37109, 37211, 37212, 37225, 37226, 37238, 37239, 37248, 37249, 37261, 37262, 37267, 37272, 37289, 37391, 37392, 37406, 37407
AirMini™ AutoSet	38112, 38113, 38121, 38122, 38139, 38140, 38145
AirSense™ 10 AutoSet™	37027, 37028, 37029, 37030, 37031, 37032, 37033, 37064, 37065, 37067, 37102, 37207, 37208, 37221, 37222, 37236, 37237, 37245,

Betriebszulassung Astral 150



Verwendung in Flugzeugen

Tragbare elektronische Medizinprodukte (Medical-Portable Electronic Devices, M-PED), die den Anforderungen gemäß RTCA/DO-160 der Federal Aviation Administration (FAA) entsprechen, dürfen während allen Flugphasen betrieben werden, ohne dass weitere Tests oder eine Genehmigung durch die Fluggesellschaft erforderlich sind. ResMed bestätigt, dass das Astral Beatmungsgerät die Anforderungen der Federal Aviation Administration (FAA) (RTCA/DO-160, Abschnitt 21, Kategorie M) für alle Flugphasen erfüllt.

Verwendung in Kraftfahrzeugen

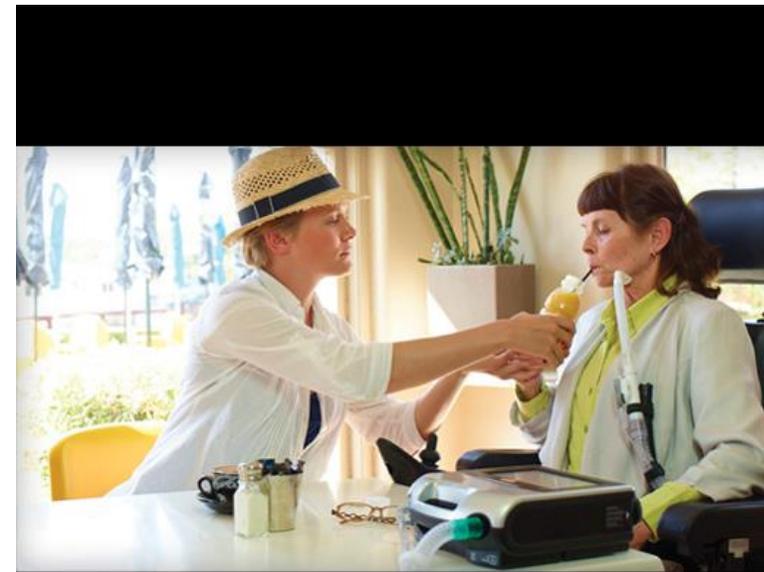
Das Produkt erfüllt die Anforderungen von ISO 16750-2 „Straßenfahrzeuge - Umgebungsbedingungen und Prüfungen von elektrischer und elektronischer Ausrüstung.“

Das Produkt erfüllt die Anforderungen von ISO 7637-2 „Straßenfahrzeuge - Elektrische, leitungsgeführte und gekoppelte Störungen.“
Elektrische, leitungsgeführte Störungen auf Versorgungsleitungen
Störfestigkeit gegenüber transienten Störungen. Der Funktionsstatus wird als Klasse A bis Testpegel III und Klasse C bis Testpegel IV eingestuft.

Mundstückbeatmung Astral 150



- Zur Astral-Serie kann ein Mundstück, das "Easy Speak", kombiniert werden - welches zur Beatmung, bei Bedarf, in den Mund genommen wird
- Es gibt das „Easy Speak“ mit oder ohne Tubusverlängerung
- Mittels eines Halters kann der Beatmungsschlauch am Rollstuhl geführt werden



Astral 150 - Temperatur



- Temperatur im Betrieb: 0 °C bis 40 °C
- Temperatur bei Lagerung und Transport: -25 °C bis 70 °C
- Temperatur bei der Akkuladung: 5 °C bis 35 °C

- Luftfeuchtigkeit (Betrieb): 5 % - 93 %, nicht kondensierend

- Der interne Akku wird bei einer Umgebungstemperatur von 35 °C oder darüber möglicherweise nicht weiter aufgeladen

Astral 150



- Die Temperatur des vom Gerät erzeugten Atemluftstroms kann bis zu 6 °C über der Raumtemperatur liegen. Vorsicht ist geboten, wenn die Raumtemperatur über 35 °C beträgt
- Vergewissern Sie sich, dass die Umgebung des Geräts trocken und sauber (...). Ein Blockieren der Kühlöffnungen kann zur Überhitzung des Geräts führen. Ein Blockieren der Lufteinlassöffnung kann zu Verletzungen des Patienten führen.

Astral 150



- Bei Verwendung im Freien ist dafür zu sorgen, dass das Gerät gegen Wasser geschützt ist
- Um potenzielle Schäden am Beatmungsgerät zu vermeiden, muss es immer an der zugehörigen Tischhalterung befestigt oder auf einer flachen, stabilen Unterlage abgestellt werden. Sorgen Sie bei mobilen Anwendungen dafür, dass sich das Astral Beatmungsgerät in der zugehörigen Mobility Bag befindet



Taschen - etwas „alltägliches“

- Für Transporttaschen von Medizinprodukten - speziell für Beatmungsgeräte - werden die Kosten oft nicht übernommen
- Auf dem Rezept steht eine logische Begründung für den Bedarf (z.B. Mobilität außer Haus)
- Die Ablehnung der Kostenträger erfolgt mit Verweis auf die Hilfsmittelrichtlinie (17.02.2017)
„Hilfsmittel können zu Lasten der Krankenkassen verordnet werden, wenn sie im Einzelfall erforderlich sind, (...) soweit die Hilfsmittel nicht als **allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens** anzusehen (...) sind.“

„Tasche“ ist nicht gleich „Tasche“

- Mobility **Bag ...?** (Res Med)
- Transportschutzhülle
- Schutzverpackung
- Schutzbehälter
- Schutz- Gehäuse
- Transport Schonener
- Protektions Hülle
- Transportbehälter

Sauerstoff im Flugzeug

- Auf Flugreisen entspricht der Kabinenluftdruck etwa dem Luftdruck in einer Höhe von 2400 Metern, was einen Abfall der Sauerstoffsättigung um ungefähr 25 Prozent bedeutet
- Ein Formular für eine ärztliche Flugtauglichkeitsbestätigung, das sogenannte MEDIF-Formular (MEDIF, Medical Information Form) erhält man von der jeweiligen Fluggesellschaft
Es darf bei Reiseantritt nicht älter als 14 Tage sein.

ELF European Lung Foundation

- Die potenziellen Probleme, die mit Lungenkrankheiten und Flugreisen verbunden sind, sind allgemein anerkannt. Die meisten Menschen mit Lungenerkrankungen können nun die Vorteile des Flugverkehrs sicher genießen, wenn sie ihre Vorbereitungen im Voraus planen
- <http://www.europeanlung.org/en/lung-disease-and-information/air-travel/airline-index/>

Mobile Sauerstoffkonzentratoren

- Einen tragbarer Sauerstoffkonzentrator und das entsprechende Zubehör dürfen kostenlos mit an Bord
- Die Batterien müssen auslaufsicher sein.
Die Verpackung muss deutlich und dauerhaft mit "AUSLAUFSICHER" oder "AUSLAUFSICHERE BATTERIE" gekennzeichnet sein
- Auf dem Sauerstoffkonzentrator muss ein Schild angebracht sein, welches anzeigt, dass der Gebrauch an Bord zulässig ist

Lufthansa

- Lufthansa erlaubt den Passagieren nicht, ihre eigene Sauerstoffflasche an Bord des Flugzeugs zu bringen. Wenden Sie sich zur Genehmigung der Flugtauglichkeit und zur Bestellung von Sauerstoff an das Lufthansa MEDICAL OPERATION CENTER. Spätestens 48 Stunden vor Abflug.
- Sauerstoffzylinder (2 Liter Volumen / Zylinder) dürfen mit Zustimmung der Lufthansa innerhalb Europas verwendet werden, dürfen jedoch nicht in die USA transportiert werden.

Lufthansa

- Lufthansa kann an Bord nur eine begrenzte zusätzliche Sauerstoffversorgung bereitstellen. Das System arbeitet "on-demand" und bietet Durchflussraten von 1 bis 5,2 l / min.
Die Kosten für diesen Service (150 Euro / Kontinentalflug; 300 Euro / Interkontinentalflug) müssen im Voraus bezahlt werden.
Lufthansa empfiehlt, dass sich die Fluggäste mit ihrer Krankenkasse oder einem privaten Gesundheitsdienstleister in Verbindung setzen, um die Möglichkeit der Erstattung dieser Kosten zu erhalten.

EasyJet

- Mit Ausnahme von Notfallsituationen bietet Easy Jet während des Fluges keinen Sauerstoffservice an. Kleine Druckluft- oder Sauerstoffflaschen sind nur für den persönlichen medizinischen Gebrauch im Handgepäck zulässig. Sie dürfen maximal 0,5 Meter lang sein und einen maximalen Durchmesser von 250 mm haben (max. 2 Zylinder)
- Die Fluggäste benötigen ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass sie flugfähig sind und aus medizinischen Gründen mitgeführte Sauerstoffflaschen an Bord sind.
- Sauerstoffkonzentratoren (entweder netz- oder batteriebetrieben) sind an Bord erlaubt, ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Batterien müssen für die Dauer der Fahrt mit ausreichender Leistung verwendet werden, einschließlich möglicher Verzögerungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit...
Fragen???



Anika Lange; Vertrieb Schlaftherapie & Beatmung; anika.lange@resmed.de